S T A D T A H R E N S B U R G **- Beschlussvorlage -**		**Vorlagen-Nummer** **2008/121**
öffentlich		
Datum 25.09.2008	Aktenzeichen III.2.1, 51.15.42	Federführend: Frau Heitmann

Betreff

Einrichtung einer Krippengruppe in Trägerschaft der katholischen Kirchengemeinde St. Marien

Beratungsfolge **Gremium**	**Datum**	**Berichterstatter**
Sozialausschuss	11.11.2008	

Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:	X	JA		NEIN
Haushaltsstelle	:	4645.7000			
Gesamtausgaben	:	80.000 €			
Folgekosten	:	95.000 €			
Bemerkung:					

Beschlussvorschlag:

1. Die katholische Kirchengemeinde richtet zum 01.08.2009 eine Krippengruppe in der Kindertagesstätte Adolfstraße ein.

2. Die Gruppenöffnungszeit ist von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

3. Zusätzlich werden aufgrund des Bedarfes ab 01.08.2009 ein Frühdienst ab 07:00 Uhr sowie ein Spätdienst bis 14:30 Uhr für alle Gruppen eingerichtet.

4. Die Vereinbarung über die Bezuschussung wird entsprechend geändert (s. Anlage 2).

5. Die Mittel in Höhe von 80.000 € werden in den Haushalt 2009 aufgenommen.

6. Der Aufnahme in den Bedarfsplan der Krippengruppe wird zugestimmt.

7. Der Träger beantragt die Förderung für die Investitionskosten (Bund/Land/Kreis) und der Betriebskosten für die neue Krippengruppe.

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 19.08.2008 (Anlage 1) beantragt die katholische Kirchengemeinde St. Marien als Träger der Kindertagesstätte Adolfstraße die Eröffnung einer Krippengruppe.

In den bestehenden Räumlichkeiten wird bis zum Ende des Kindergartenjahres 2008/2009 die Viertagesgruppe betreut.

In der Vergangenheit hat der Träger bereits seine Spielgruppen reduzieren müssen, da nicht ausreichend Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren dieses Angebot bevorzugten.

In der 4. Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes der Stadt Ahrensburg (Vorlagen-Nr. 2008/044) wurde diese Maßnahme zum Ausbau der Krippenbetreuung bereits erwähnt.

Wie in mehreren Sozialausschusssitzungen bereits mitgeteilt, ist es erforderlich, Betreuungsangebote für unter Dreijährige zu schaffen.

Obwohl zum heutigen Zeitpunkt das Kinderförderungsgesetz (KiföG) noch nicht verkündet wurde, zeigt die Warteliste für die Krippenkinder, dass in Ahrensburg ein Bedarf für diese Betreuung gegeben ist. Selbst die Tagesmütter- und –väter in Ahrensburg haben keine freien Kapazitäten mehr.

Da bereits zwei Ganztagskrippen in Ahrensburg betrieben werden, sollen diese Öffnungszeiten von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr das Angebot der Eltern erweitern.

Die Vereinbarung über die Bezuschussung des Kindergartens der Katholischen Kirchengemeinde St. Marien in Ahrensburg vom 28.05.1996 wird mit dieser Änderung neu gefasst (Anlage 2). Alle anderen Vereinbarungen bleiben bestehen.
Unter Ziffer 1.8 der Vereinbarung wurde festgehalten, dass weitergehende Vereinbarungen aus der „Gemeinsamen Vereinbarung über Einrichtung und Betrieb von Kindertageseinrichtungen in Ahrensburg“ hervorgehen.

Hier wurde für den Träger Folgendes geregelt:

Im Sinne der relativ kleinen katholischen Kirchengemeinde in Ahrensburg soll ihr Kindergarten zu mindestens 55 % mit Kindern katholischen Glaubens belegt werden. Sofern eine volle Belegung der Kindertagesstätte mit dieser Quote nicht erreicht wird, erfolgt die Aufnahme weiterer Nichtmitglieder.

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass diese Regelung als Ausnahme bestehen bleiben sollte, da sich die kath. Kirchengemeinde St. Marien mit 35 % an den Betriebskosten beteiligt.

Da die neuen Richtlinien und/oder Gesetze zur Bezuschussung/Förderung von Plätzen für unter Dreijährige noch nicht beschlossen bzw. in Kraft sind, sind Beschlüsse der Standortkommunen notwendig.

Für die Umsetzung der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung“ (Anlage 3) ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und

den Kreisen/ kreisfreien Städten zu schließen. Die kreisfreien Städte sowie die Kreise müssen diesen noch unterzeichnen. Durch die Sommerpause werden die entsprechenden Gremien sich erst im Herbst damit befassen.

Die Betriebskostenförderung für die unter Dreijährigen soll ab 2009 über eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) im Rahmen des Haushaltsstrukturgesetzes 2009/2010 erfolgen. Wie und in welcher Höhe steht noch nicht fest.

Die Aufnahme in den Bedarfsplan des Kreises Stormarn ist für die Bewilligung von Zuwendungen notwendig und wird zugestimmt.

Auch wenn die Investitionskosten (ca. 5.000,00 €) relativ gering sind, muss der Träger die entsprechenden Anträge stellen.

Die entsprechende Elterngebühr für dieses Angebot muss im Frühjahr 2009 an die neuen Gebühren ab dem 01.08.2009 angepasst werden. Zurzeit liegt der Höchstbeitrag bei ca. 310,00 Euro (413,10 Euro geteilt durch 8 Stunden x 6 Stunden).

_____

Pepper
Bürgermeisterin

Anlage 1: Antrag der kath. Kirchengemeinde St. Marien vom 19.08.2008

Anlage 2: Neufassung der Finanzierungsvereinbarung

Anlage 3: Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“